



Landesverwaltungsamt

Landesverwaltungsamt genehmigt dem Landkreis Börde den ersten Nachtragshaushalt 2022/2023

Das Landesverwaltungsamt hat die erste Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 des Landkreises Börde genehmigt. Damit verfügt der Landkreis auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen über einen genehmigten Haushalt.

„Die nächsten Jahre werden angesichts von Inflation, stark gestiegenen Energie - und Baupreisen sowie Sozialausgaben nicht einfacher, dennoch müssen die Kommunen in Sachsen-Anhalt in ihre Zukunft investieren. Ein genehmigter ist Haushalt die Basis, um Projekte und Baumaßnahmen realisieren zu können.“, so Thomas Pleye, der Präsident des Landesverwaltungsamtes.

Mit dem Nachtrag passte der Landkreis seine Haushaltsansätze für das aktuelle Jahr an die aktuellen Entwicklungen an. Trotz steigender Erträge vergrößerte sich das geplante Defizit auf ca. 12 Mio. Euro, da die Aufwendungen in weitaus größerem Maße steigen. Jedoch stehen für einen Ausgleich noch ausreichend Rücklagen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden auch die Kreisumlagesätze neu festgesetzt.

Die Bestätigung umfasst auch die für das Jahr 2023 geplante Kreditaufnahme in Höhe von rund 3 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von rund 20 Mio. Euro.

Mit der Haushaltsgenehmigung können nun Projekte und Baumaßnahmen umgesetzt werden - ein Fokus liegt auf der Fertigstellung der Baumaßnahme am Gymnasium Weferlingen, den Gemeinschaftsschulen in Oschersleben und Eilsleben sowie auf der Instandsetzung von Kreisstraßen.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477

Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de